

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2013/198/1

Ortsrat Laatzen	am 02.12.2013	TOP:
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz	am 02.12.2013	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 19.12.2013	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 19.12.2013	TOP:

Bebauungsplan Nr. 51 B "Gutenbergstraße/Mastbruchfeld" (§ 13 a BauGB), OT Laatzen-Mitte

- Beschluss zur öffentlichen Auslegung und
- Satzungsbeschluss unter Vorbehalt

Beschlussvorschlag:

A) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 51 B "Gutenbergstraße/Mastbruchfeld" und die Entwurfsbegründung, jeweils in der Fassung vom 15.11.2013 (Anlagen 1 und 2), werden gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt und parallel dazu die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingeholt.

B) Satzungsbeschluss unter Vorbehalt

Aufgrund von § 1 und § 10 BauGB in Verbindung mit § 58 (2) NKomVG beschließt der Rat der Stadt Laatzen - unter dem Vorbehalt, dass im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB keine Anregungen vorgebracht werden, die zu einer inhaltlichen Änderung des Planentwurfs führen könnten oder/und eine abschließende Abwägung und Beschlussfassung erfordern - den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 51 B "Gutenbergstraße / Mastbruchfeld" in der Fassung vom 15.11.2013 als Satzung.

Gemäß § 9 (8) BauGB wird die dazugehörige Begründung in der Fassung vom 15.11.2013 als Planbegründung beschlossen.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	EStr	BGM
Diktatz.: 61 Pr AZ: 611-01/51B.0				

Sachverhalt:

- 1) Mit der Bezugsdrucksache vom 05.08.2013 wurden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz am 19.08.2013 und dem Verwaltungsausschuss am 05.09.2012 die städtebaulichen Konzepte zweier Investoren vorgestellt, die die seit Jahrzehnten brachliegenden Flächen nördlich der Würzburger Straße / westlich der Gutenbergstraße einer adäquaten Nutzung durch vorwiegend "verdichtete Wohnbebauung" zuzuführen beabsichtigen. Dem Baukonzept wurde mit dem Beschluss, hierfür den Bebauungsplan Nr. 51 B "Gutenbergstraße/Mastbruchfeld" aufzustellen, grundsätzlich zugestimmt.

Zwischenzeitlich wurden der von einem externen Büro erarbeitete Vorentwurf für den Bebauungsplan mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und die Entwurfsbegründung überarbeitet und liegen dieser Drucksache als Anlagen 1 und 2 bei.

- Der Ortsrat Laatzten wird, wie vorgeschrieben, im Rahmen des Auslegungsbeschlusses beteiligt. -

- 2) Als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB - ohne Umweltprüfung und Umweltbericht - bedarf es keiner separaten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB.

Wegen der einzuhaltenden Auslegungs- und Beteiligungsfristen, der sitzungsfreien Osterferien etc. wäre laut aktuellem Sitzungskalender die frühestmögliche Ratssitzung für den Satzungsbeschluss am 19.06.2014.

Aufgrund andererseits der Erfahrungen und Ergebnisse der seinerzeitigen Beteiligungsverfahren zum B-Plan 51 - 8. Änderung - und des im Wesentlichen gleichen Nutzungs- und Baukonzeptes erscheint es durchaus realistisch, dass im Rahmen der nun anstehenden Auslegungs- und Beteiligungsverfahren voraussichtlich keine Anregungen oder/und Bedenken eingehen werden, die zu einer inhaltlichen Änderung des Planentwurfs führen oder/und eine abschließende Abwägung und Beschlussfassung erfordern würden.

Unter diesem Vorbehalt kann und sollte - zur Beschleunigung des Verfahrens und im Interesse einer alsbaldigen Realisierung der Planung - bereits jetzt auch der Satzungsbeschluss (als Vorbehaltsbeschluss) gefasst werden (siehe Beschlussvorschlag B).

Im Auftrag

Dürr

Anlagen